



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen

Nr. 6 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 09. Februar 2024

### Inhalt Seite

#### Tagesordnungen

In der 7. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:

**Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün** 160

Dienstag, 13.02.2024, 15.00 Uhr  
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,  
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

**Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** 162

Mittwoch, 14.02.2024, 16.00 Uhr  
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,  
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

**Seniorenbeirat** 163

Freitag, 16.02.2024, 11.00 Uhr  
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,  
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

#### Öffentliche Zustellungen

Für Gumauskas, Karolis und Ulf Adolf Kuschke 164

Für Frau Nina Wichmann 164

Für Franziska Wendt 164

Für Frau Angelica Covaci 164

Für Sebastian Lieske 165

Für Alia Almohamad 165

Für Tatjana Kühn 165

Für Ciurcure, Robert 165

Für Haris Aga 166

Für Aleksandar Dimitrov 166

Für Priyatharshan Kandasamy 166

Für Piotr Celinski 166

Für Hakan Yavuz 167

Für Lorenc Arifaj 167

Für Gheorghe Daniel Neagoe 167

Für Besnik Shala 167

Für Marc Hornschuh 168

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat 168

Benennung einer neuen Straße in Dortmund-  
Hombbruch 168

Gewässerschau Olpkebach am 21.02.2024 169

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von  
Frau Carmen Vigil-Acebo, FB Jugendamt, 51/4-2 170

### Inhalt Seite

#### Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

**Ausschreibung** Los 1: Erich Kästner-GS, Los 2: 170

Kautsky-GS, Los 3: Herder-GS, Los 4: Hohwart-GS,

Gewerk: passive IT-Infrastruktur, Datennetze

**Vergabe** Bornstraße, Gewerk: Fahrbahnsanierung, 170

Straßenbau

**Ausschreibung** „GEP (Generalentwässerungsplan) 170

Kirchderner Graben“

**Ausschreibung** „Ersatzbeschaffung Firewall-Hard- 171

ware“, L045/24

**Ausschreibung** Unterhaltsreinigung Dortmund- 171

Huckarde – L034/24

**Ausschreibung** Rahmenvertrag Lieferung von 171

Tinte und Toner (L057/24)

**Vergabe** Errichtung von Kinderwagenunterständen 171

an Bestandsgebäuden Los 1–15, Gewerk: Metallbau-  
arbeiten

**Vergabe** TEK Burgweg, Gewerk: Errichtung einer 172  
Kompakt-Trafostation

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 7. KW 2024  
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün**  
**Dienstag, 13.02.2024, 15.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift  
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW  
1.3 Feststellung der Tagesordnung  
1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2023

### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt –

### 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 „Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropolregion Ruhr – Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“  
Vorlage: 33555-23  
Empfehlung  
3.2 Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen – Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 33714-23  
Empfehlung  
3.3 IGA 2027:  
Baubeschluss Deussenberg  
Vorlage: 33598-23  
Empfehlung  
3.4 Neubau Junge Bühne  
– Ausführungsbeschluss  
Vorlage: 33644-23  
Empfehlung  
3.5 Entwicklung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Stärkung und Attraktivierung der City  
Vorlage: 19852-21/1  
Kenntnisnahme  
3.6 Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV der Stadt Dortmund  
– Qualitätsbericht 2022

- Vorlage: 33923-24  
Kenntnisnahme  
3.7 Holzbauten,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 32227-23/2  
Kenntnisnahme  
3.8 Schulsport in der Helmut-Körnig-Halle,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 30399-23/4  
Kenntnisnahme  
3.9 Taktung ÖPNV,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 33568-23/2  
Kenntnisnahme  
3.10 E-Taxis,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
– wird nachversandt –  
Vorlage: 33566-23/1  
Kenntnisnahme  
3.11 Überweisung AKUSW:  
Öffentliche Toiletten  
Vorlage: 32583-23-E1  
Beratung  
3.12 Barrierefreier Zugang zu E-Ladestationen,  
hier: Bitte um SN (B'90/Die Grünen)  
Vorlage: 34006-24  
Anfrage eingereicht  
3.13 Masterplan Mobilität und ÖPNV,  
hier: Bitte um SN (Die FRAKTION/Die PARTEI)  
Vorlage: 34063-24  
Anfrage eingereicht  
3.14 Auslastung Parkhäuser und Tiefgaragen,  
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)  
Vorlage: 34073-24  
Einbringung  
**4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**  
4.1 Energiebericht 2022  
Vorlage: 33376-23  
Kenntnisnahme  
4.2 Regelung der Beflaggung städtischer Gebäude,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 33065-23/2  
Kenntnisnahme  
**5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes**  
5.1 Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung  
Vorlage: 31964-23/1  
Empfehlung  
5.2 Überweisung BV Eving:  
Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße  
Vorlage: 27115-23/2  
Empfehlung  
5.3 Überweisung BV Eving:  
Versetzung eines Verkehrs-Hinweisschildes an

- der Evinger Straße / Wittichstraße (CDU-Fraktion)  
Vorlage: 33408-23  
Empfehlung
- 5.4 Überweisung BV Eving:  
Mehr Sicherheit für kreuzende Radfahrer auf der Kemminghauser Straße/Am Beisenkamp  
Vorlage: 33340-23  
Empfehlung
- 5.5 Überweisung BV Eving:  
Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes,  
hier: Evinger Straße  
Vorlage: 25248-22/8  
Empfehlung
- 5.6 Überweisung BV Aplerbeck:  
Anregung bzgl. Tempo 30-Zone Schüruferstraße (ab Kreisverkehr Autohaus bis Ortsgrenze Aplerbeck)  
Vorlage: 33106-23  
Beschluss
- 5.7 Überweisung BV Aplerbeck:  
Anregung bzgl. Fahrradwegenetz durch Dortmund-Sölde und Tempobegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Sölde Straße  
Vorlage: 33209-23  
Beschluss
- 5.8 Überweisung BV Aplerbeck:  
Spiegel auf der Bushaltestelle Sölde Straße bei Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf  
– Antrag SPD-Fraktion  
Vorlage: 33198-23  
Empfehlung
- 5.9 Überweisung BV Aplerbeck:  
Gehwegsanieierung bzw. Ausbau Römerstraße Busschleife  
– Antrag CDU-Fraktion  
Vorlage: 33203-23  
Empfehlung
- 5.10 Überweisung ABöAB:  
LKW Durchfahrtsverbot Dortmund-Westrich  
Vorlage: 33010-23/1  
Kenntnisnahme
- 5.11 Überweisung Rat der Stadt Dortmund:  
Generationenparkplätze  
Vorlage: 33189-23  
Beratung
- 5.12 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 32907-23/2  
Kenntnisnahme
- 5.13 Schwamm-Straßen,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 32960-23/2  
Kenntnisnahme
- 5.14 Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen an der B1,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung
- Vorlage: 26065-22/1  
Kenntnisnahme
- 5.15 Verkehrssituation Länderspiel am 12. September und Rückschlüsse für die EM,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 33066-23/2  
Kenntnisnahme
- 5.16 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund  
Vorlage: 33719-23  
Kenntnisnahme
- 5.17 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren, Prüfauftrag (SPD),  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
– wird nachversandt –
- 5.18 Schlaglöcher in Dortmund,  
hier: Bitte um SN (CDU)  
Vorlage: 34053-24  
Beratung
- 5.19 Controlling-Kennziffern für das Tiefbauamt,  
hier: Bitte um SN (CDU)  
Vorlage: 34054-24  
Beratung
- 5.20 Baukolonnen des Tiefbauamtes,  
hier: Bitte um SN (CDU)  
Vorlage: 34055-24  
Beratung
- 5.21 Beleuchtung B1-Brücke Stadtkrone-Ost,  
hier: Antrag (CDU)  
Vorlage: 34056-24  
Beratung
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe**  
– nicht besetzt –
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
- 7.1 Überweisung BV Eving:  
Nivellierung eines Kanaldeckels Evinger Straße (Antrag CDU-Fraktion)  
Vorlage: 33409-23  
Empfehlung
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
- 8.1 Überweisung BV Aplerbeck:  
Ersatzpflanzung Bäume Vellinghauser Straße  
– Antrag CDU-Fraktion  
Vorlage: 33204-23  
Empfehlung
- 9 Anfragen**
- 10 Informationen der Verwaltung**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2023 (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**  
– nicht besetzt –

- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Schaffung von Flüchtlingsunterkünften im Rahmen von Ankäufen, Anmietungen und baulichen Maßnahmen sowie zusätzliche Bereitstellung benötigter investiver und konsumtiver Mittel zum endgültigen Haushalt 2024 ff.  
Vorlage: 33570-23  
Empfehlung
- 3.2 Mündliche Berichterstattung
- 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**
- 4.1 Reinigungs- und Logistikdienstleistungen  
Vorlage: 32783-23  
Beschluss
- 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
- 5.1 Ausschreibung und Vergabe eines Straßenbeleuchtungs- und Infrastrukturvertrages  
Vorlage: 33519-23  
Empfehlung
- 5.2 Rahmenvertrag Reinigung von Verkehrszeichen und Beschilderungsanlagen aller Art  
Vorlage: 33754-24  
Beschluss
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe**  
– nicht besetzt –
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung**  
– nicht besetzt –
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes**  
– nicht besetzt –
- 9 Anfragen**
- 10 Informationen der Verwaltung**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter [sarah.reinecke@stadtdo.de](mailto:sarah.reinecke@stadtdo.de).

Hendrik B e r n d s e n  
Vorsitz

**Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**  
**Mittwoch, 14.02.2024, 16.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschriftüber die 24. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 01.02.2024
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Sachstand Nahost Konflikt und Zuwanderung – mündlicher Bericht
- 2.2 Erstellung des Konzeptes zur Spielraumleitplanung "Dortmund spielt draußen"  
Vorlage: 33710-23  
Kenntnisnahme
- 2.3 Sachstandsbericht über städtische Zuschüsse zur Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kalenderjahr 2023.  
Vorlage: 33697-23  
Kenntnisnahme
- 2.4 Sachstand "Konzeptentwurf zur Entwicklung eines Austauschprogramms für Dortmunder Kinder und Jugendliche mit den Dortmunder Partnerstädten"  
Vorlage: 32933-23  
Kenntnisnahme
- 2.5 Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2024 und Plätze in der Kindertagespflege.  
Vorlage: 33729-23  
Beschluss
- 2.6 Konzept "§ 19 SGB VIII gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder"  
Vorlage: 33959-24  
Beschluss
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024  
Vorlage: 32989-23/11  
Beratung
- 4 Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 4.1 Ferienprogramm  
Vorlage: 33078-23/3  
Kenntnisnahme

- 4.2 Schulbegleitung  
Vorlage: 33391-23/2  
Kenntnisnahme
- 4.3 Rückmeldedatum Betreuungsplätze  
Vorlage: 34066-24  
Beratung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 01.02.2024 (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter [sabine.weber@stadtdo.de](mailto:sabine.weber@stadtdo.de).

Anna Sp a e n h o f f  
Vorsitz

#### c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

#### d) Beiräte:

**Seniorenbeirat**  
**Freitag, 16.02.2024, 11.00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,**  
**Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Seniorenbeirates am 3.11.2023
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Seniorenbeirates am 8.12.2023
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)**
- 3 Berichte**
- 3.1 Vorstellung des Fachbereichs Nachbarschaft und Zusammenhalt und der Einsamkeitsbeauftragten
- 3.2 Berichte aus den Stadtbezirken/Bezirksvertretungen
- 4 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 4.1 Vorstellung und Verpflichtung von Frau Gabriele Pfannkuche-Wöpking
- 4.2 Benennung einer/s Stellvertreterin/Stellvertreters für den Integrationsrat
- 4.3 Vorstellung und Benennung von Frau Susanne Schulte als Nachrückerin für den Stadtbezirk Innenstadt-Nord
- 5 Vorlagen**
- 5.1 Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen; hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024  
Vorlage: 33731-23  
Kenntnisnahme
- 6 Anfragen, Anträge**
- 6.1 Überprüfung der Beleuchtung entlang der Hombrucher Straße zur dortigen Straßenbahnhaltestelle  
Vorlage: 34153-24  
Beschluss
- 6.2 Aufstellen von zwei Seniorenbänken auf dem Friedhof Sölde  
Vorlage: 34154-24  
Beschluss
- 7 Informationsaustausch**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Absprache im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter [dkarl@stadtdo.de](mailto:dkarl@stadtdo.de).

Martin F i s c h e r  
Vorsitzender

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

**Öffentliche Zustellungen**

**Für Gumauskas, Karolis und Ulf Adolf Kuschke,**  
wohnhaft: Notschlafstelle für Männer, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 31.01.2024:**  
**Gumauskas, Karolis; \*30.11.1993 – AZ 3717O513**  
**Ulf Adolf Kuschke; \*16.02.1974 – AZ3717O285.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 31.01.2024

**Für Frau Nina Wichmann,**  
\* 08.01.1980, unbekannt verzogen, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Olpe 1, Zimmer F 116, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2024,**

**Aktenzeichen: 32/2-6027-287/23.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 30.01.2024

**Für Franziska Wendt,**  
wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide:**  
**Franziska Wendt \*30.04.88 – Aktenzeichen 50/3-1-3717-F0372 – Bescheide vom 17.12.23 und 31.01.24.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 31.01.2024

**Für Frau Angelica Covaci,**  
**letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 10, 44147 Dortmund** liegen bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Entenpoth 34 (Gebäude E), 44263 Dortmund, Raum 23, folgende Schriftstücke bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs.1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 26.01.2024 für Ihr Kind Covaci, Jessica-Geneza, geb. am 29.06.2021, Aktenzeichen 51-INW-UV-01-5303.**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 07.02.2024

**Für Sebastian Lieske,**

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 01.02.2024:**

**Sebastian Lieske \*01.06.2000 – Aktenzeichen 3703-0125.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 01.02.2024

**Für Alia Almohamad,**

wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung

bereit:

**Widerrufsbescheid vom 01.02.2024:**

**Alia Almohamad \* 03.07.1981 – Aktenzeichen 3702-0756.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 01.02.2024

**Für Tatjana Kühn,**

wohnhaft: Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide von März 2023–Januar 2024:**

**Tatjana Kühn \*11.09.1953 – Aktenzeichen: 50/3-1-3717-F0132.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.  
Dortmund, 02.02.2024

**Für Ciurcure, Robert,**

wohnhaft Männernotschlafstelle, Unionstraße 33, 44137

Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 05.02.2024:  
Ciurcure, Robert; \*06.04.1979 – AZ 37170558.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.02.2024

**Für Haris Aga,**  
wohnhaft: I-53024 Montalcino (SI), Traversa Dei Monti Via 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 287 163.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.02.2024

**Für Aleksandar Dimitrov,**  
wohnhaft: BG-44122 Unbekannt, Unbekannt 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213,

folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 714 815 438.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.02.2024

**Für Priyatharshan Kandasamy,**  
wohnhaft: CH-8002 Zürich, Freigutstr. 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 136 627.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.02.2024

**Für Piotr Celinski,**  
wohnhaft: PL-08-112 Wisniew, Raolomysl 103 B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:



**Bescheid vom 31.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 878 111.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2024

**Für Hakan Yavuz,**  
wohnhaft: NL-1261 WP Blaricum, Ter Weijdenlaan 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.12.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BE 714 726 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2024

**Für Lorenc Arifaj,**  
wohnhaft: SLO-1270 Litija, Valvazorjev Trg 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.12.2023,****Aktenzeichen 30/Owi AA 785 169 911.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2024

**Für Gheorghe Daniel Neagoe,**  
zuletzt wohnhaft: 58097 Hagen, Märkischer Ring 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.01.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 839 051.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2024

**Für Besnik Shala,**  
wohnhaft: KOS-20000 Prizren, Strkodra 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.12.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 761 230.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2024

**Für Marc Hornschuh,**

zuletzt wohnhaft unter **Amtlerstraße 17, 8003 Zürich, Schweiz** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 19.01.2024,  
Kassenzeichen 033 588 791 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: (0231) 50-2 50 67 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).  
Dortmund, den 06.02.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat

Das Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund,

Herr Hans Wilhelm Billmann,

erklärte am 22.01.2024 den Verzicht auf das Mandat im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund.

Gemäß § 18 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund fällt der Sitz dem\*der nach dem Wahlergebnis nächsten Bewerber\*in im Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zu. Nachfolger nach dem Wahlergebnis der Seniorenbeiratswahl am 06. März 2020 ist

<b>Frau</b>	<b>Gabriele Pfannkuche-Wöpking</b>
geboren:	1953
wohnhaft:	Graf-Haeseler-Straße 3, 44135 Dortmund.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Bereich Wahlen –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund eingelegt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Dortmund, den 29.01.2024

gez.

**Nienaber-Willaredt  
Stellv. Wahlleiterin**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Benennung einer neuen Straße in Dortmund-Hombruch

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Auf-

bau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbefugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbefugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbefugnisse der Ordnungsbehörden – vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Hombruch in ihrer Sitzung am 23.01.2024 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die 1260. projektierte Straße erhält den Namen:

**An der Witwe (Verlängerung)**

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der\*des Urkundsbeamten\*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Falls die Frist durch das Verschulden einer\*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren\*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß

- c) öffentlich bekannt gemacht worden,
- d) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- e) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Hinweis:**

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 05.02.2024

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Gewässerschau Olpkebach am 21.02.2024**

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Olpkebach	Mündung in die Schondelle bis zur Quelle	<b>21.02.2024 um 14.00 Uhr</b>	Höhe Heidenuferweg 31, 44229 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer\*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner\*innen bzw. Anliegender um ihr Verständnis und um **Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer**.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor, die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231)50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

**Der Oberbürgermeister**  
Untere Wasserbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Carmen Vigil-Acebo, FB Jugendamt, 51/4-2

Der Dienstausweis von Frau Carmen Vigil-Acebo, FB Jugendamt, 51/4-2 ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

#### Bauvorhaben:

**Los 1: Erich Kästner-GS, Los 2: Kautsky-GS, Los 3: Herder-GS, Los 4: Hohwart-GS, Gewerk: passive IT-Infrastruktur, Datennetze**

#### Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Installationskabel, S/F TP, 4 P, L SFRZH, Kat. 7, mindestens 1.000 MHz  
UP-Anschlussdose, Kategorie 6 A 2 x RJ 45/s, weiß 19" 1 HE Rangierfeld, Kategorie 6A, 24 x RJ4 5/s  
LWL Patchfeld 19" 1 HE 1 2 x LC-Duplex, 5 0/125 µm (OM 4)  
Leitungsführungskanal 40 x 60

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [dpreuss@stadtdo.de](mailto:dpreuss@stadtdo.de)
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B513/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Bornstraße, Gewerk: Fahrbahnsanierung, Straßenbau**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
Eurovia Bau GmbH, Sitz: Bottrop

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

**„GEP (Generalentwässerungsplan) Kirchderner Graben“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
**„Ersatzbeschaffung Firewall-Hardware“, L045/24**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Ersatzbeschaffung der Firewall-Hardware gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
**Unterhaltsreinigung Dortmund-Huckarde – L034/24**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Vertrags für die laufende Unterhaltsreinigung in städtischen Gebäuden für den Bezirk Dortmund-Huckarde gemäß Leistungsbeschreibung

(Los 1: Schulgebäude,  
Los 2: Turn- und Sporthallen,  
Los 3: Kinder- und Jugendpflegerische Einrichtungen,  
Los 4: Übrige Gebäude).

Der Vertrag wird für 2 Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt voraussichtlich am 01.06.2024.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
**Rahmenvertrag Lieferung von Tinte und Toner (L057/24)**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Tinte und Toner für den Zeitraum von einem Jahr ab Auftragserteilung. Der bestehende Vertrag läuft am 31.05.2024 aus. Der neue Laufzeitvertrag beginnt ab dem 01.06.2024. Der Vertrag enthält eine dreimalige Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B151/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Errichtung von Kinderwagenunterständen an Bestandsgebäuden Los 1–15, Gewerk: Metallbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragte Unternehmen:**  
**Los 1, 4, 6, 8, 9 und 14:**  
**Giese & Liebelt GmbH, Sitz Dortmund;**  
**Los 2, 3, 5, 7, 10, 11, 12, 13 und 15:**  
**Weißner Garten- und Landschaftsbau GmbH,**  
**Sitz Dortmund**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B531/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: TEK Burgweg, Gewerk: Errichtung einer Kompakt-Trafostation**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Ritter Starkstromtechnik GmbH & Co. KG,**  
**Sitz: Luisenglück 20, 44225 Dortmund**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**